

**reflect!** | assoziation  
für politische bildung  
und gesellschaftsforschung

reflect! - AK Staat:

Den Staat analysieren und kritisieren  
Zusammenfassung der Diskussionen im reflect! Arbeits-  
kreis Staat 2007/2008 (Stand: Juni 2009)

<http://www.reflect-online.org/arbeitsgruppen/ak-staat>

reflect! e.V. - Assoziation für politische Bildung und Gesellschaftsforschung  
Gneisenastr. 2a  
10961 Berlin  
[www.reflect-online.org](http://www.reflect-online.org)  
[ak\\_staat@reflect-online.org](mailto:ak_staat@reflect-online.org)

## Inhalt

<i>Einleitung</i>	3
<b>A) DAS PROBLEM VON THEORIE UND EMPIRIE IN DER (MATERIALISTISCHEN) STAATSFORSCHUNG</b>	<b>4</b>
1. <i>Misstrauen gegen Strukturalismus und Funktionalismus</i>	4
2. <i>Spannung zwischen empirischem Fokus und gesellschafts- theoretischem Anspruch</i>	7
<b>B) RAUM-ZEITLICHE KONTEXTUALISIERUNG VON STAATLICHKEIT</b>	<b>8</b>
1. <i>OECD vs. Nicht-OECD: (k)eine Unterscheidung?</i>	9
2. <i>Zeitliche Kontextualisierung von Staatlichkeit</i>	13
3. <i>Räumliche Kontextualisierung von Staatlichkeit</i>	14
4. <i>Praxis: Wie verschiedene Formen von Staatlichkeit erforschen?</i>	17
<b>C) DIE GRENZEN DER STAATSTHEORIE: VERHÄLTNIS ZUR GESELLSCHAFTSTHEORIE</b>	<b>18</b>
<i>Literaturverzeichnis</i>	21

## **Einleitung**

Dieser Text versucht die Diskussionen des reflect! Arbeitskreises Staat (AK Staat) zusammenzufassen. Der AK Staat hat sich im Juni 2007 in Berlin gegründet, zählt ca. 15 Mitglieder (vor allem DoktorandInnen) und trifft sich im zwei- bis dreiwöchentlichen Rhythmus. Hintergrund der AK-Gründung war das geteilte Bedürfnis, über Formen und Wandel von Staatlichkeit und Möglichkeiten der Staatskritik zu diskutieren und diese Diskussionen aus einer gesellschaftskritischen Perspektive zu bündeln. Damit soll ein Gegengewicht zur zunehmenden Mainstream-Ausrichtung der deutschsprachigen Politikwissenschaft (v.a. auch in unserem Lebensmittelpunkt Berlin) gebildet werden. In den einzelnen Sitzungen diskutieren wir sowohl staatstheoretische und empirische Texte als auch unsere eigenen Arbeitsprojekte. Bei der Gründung des AKs haben wir uns auf einen groben inhaltlichen Rahmen geeinigt:

„Der AK basiert auf zwei Grundgedanken: das erste ist die Absicht, Staatstheorien gegenstandsbezogen zu diskutieren. Wir setzen uns mit verschiedenen staatstheoretischen Konzeptionen auseinander: mit materialistischen Staatstheorien, Foucaults Gouvernementalitätsbegriff, neo-gramscianischen Ansätzen, kritischen Ansätzen aus der Entwicklungstheorie oder der Regionalforschung oder post-weberianischen Ansätzen - aber durchaus auch damit, was momentan im politikwissenschaftlichen Mainstream verhandelt wird, also z.B. Governance-Forschung. Die Diskussionen sollen aber nicht auf einer rein theoretischen Ebene bleiben, sondern wir befragen die Theorien daraufhin, was wir jeweils empirisch untersuchen (wollen).

Zweitens zielt der AK darauf ab, OECD-Staaten und (semi-)periphere Staaten (wie auch immer man diese bezeichnen will) gemeinsam oder vergleichend zu diskutieren und nicht getrennt zu behandeln. Wir gehen dabei davon aus, dass es sinnvoller ist, sich verschiedene Formen von Staatlichkeit in der Welt als Kontinuum vorzustellen statt als Gegensätze. Ein Vergleich kann hier gegen übermäßige Polarisierungen sensibilisieren - à la: hier durchkapitalisierte, rechtsstaatlich organisierte und dort nur wenig kapitalistisch verfasste, völlig anders aufgebaute und zu analysierende Staaten - und den Blick auf parallele Entwicklungen, aber auch auf Unterschiede schärfen.“ (AK Staat, Juni 2007)

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangsfragen hat der vorliegende Text den Status eines Arbeitsprotokolls und Literaturberichts, durch die wir versuchen, unsere Debatten schlaglichtartig öffentlich zugänglich zu machen. Das bedeutet, dass dieser Text in vielen Stellen auf einer problematisierenden Ebene verbleibt. Schließlich sind innerhalb des AKs unterschiedliche Positionen vertreten, die wir in ihrer Spannbreite darstellen, aber nicht in eine Richtung zuspitzen wollen. Das vorliegende Papier konzentriert sich auf drei prägende Aspekte unserer Diskussionen: A) das Verhältnis von Empirie und Theorie in Staatsanalysen, B) die raum-zeitliche Kontextualisierung von Staaten und schließlich C) das Verhältnis von Staats- und Gesellschaftstheorie.

## **A) DAS PROBLEM VON THEORIE UND EMPIRIE IN DER (MATERIALISTISCHEN) STAATSFORSCHUNG**

### ***1. Misstrauen gegen Strukturalismus und Funktionalismus***

Der Status von Staatstheorie für empirische Staatsanalysen ist innerhalb des AKs breit diskutiert worden. Konsens war, dass ein Zugang zur empirischen Welt ohne theoretische Folie, von der aus Staat und Gesellschaft analysiert werden, nicht möglich ist. Selbst empirische Analysen, die sich als „a-theoretisch“ begreifen, verfügen implizit über theoretische Annahmen in Bezug auf die Auswahl des Gegenstands und seiner wissenschaftlichen Konstruktion. Gleichzeitig ist der Status der Staatstheorie für Staatsanalysen innerhalb des AKs umstritten.

Erstens haben wir uns anhand materialistischer Staatstheorien (z.B. Hirsch 2005, Poulantzas 2002[1978] und Jessop 1990) intensiv mit dem Verhältnis von Staat und Kapitalismus beschäftigt. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, inwiefern staatliche Herrschaftsverhältnisse kapitalistische Verhältnisse stützen, transformieren, aber auch hemmen können. Bereits in der ersten inhaltlichen Sitzung des AK wurde an der marxistischen Formanalyse kritisiert, dass Theorie hier „zu abstrakt“ und „funktionalistisch“ sei. Dies gab das Motto für viele weitere Sitzungen vor und prägt auch weiterhin die AK-Diskussionen: Die Funktionalität bestimmter politischer Formen für kapitalistische Vergesellschaftung kann nicht einfach festgestellt, sondern muss empirisch nachgewiesen und historisch spezifisch herausgearbeitet werden.

Erst recht können funktionalistische Argumente nicht zur Erklärung eines politischen Phänomens dienen - à la „der Staat muss kapitalistische Strukturen reproduzieren“. Eine solche Analyse wäre reduktionistisch, da sie der Vielfalt von Staatsformen ebenso wie den Kämpfen in und um den Staat nicht gerecht wird. Dennoch von der Funktionalität politischer Strukturen für kapitalistische Verhältnisse zu sprechen, wurde oft als ein „historisches Unter-dem-Strich-Argument“ bezeichnet. Im historischen Rückblick nach Funktionalität zu fragen, halten wir also für durchaus legitim und relevant (vgl. Jessop 1990).

Ideengeschichtlich zeigte sich in unseren Diskussionen ein Misstrauen gegen Staatsableitung, Formanalyse und Strukturalismus, das sich wohl auch als Reaktion gegen deren Betonung und übertriebene Verwendung in den 1970er und 1980er Jahren in Deutschland verstehen lässt. Anstatt politische Phänomene (fast) ausschließlich im Hinblick auf ihre Funktionalität für kapitalistische Strukturen zu betrachten, sollte man unserer Meinung nach genau beschreiben und analysieren, ob und wie sich das Verhältnis von Kapitalismus und Staat konkret ausgestaltet und wie gewisse Funktionalitäten sich herausbilden. Dazu gehört es, die Prozesshaftigkeit des Politischen ernst zu nehmen. Letzteres impliziert, dass bestimmte politische Felder und Gegenstandsbereiche immer (auch) durch spezifische soziale Widersprüche, Konflikte und Kämpfe geprägt sind. Somit wird konkret-empirischen Phänomenen und Prozessen eine - immer relative - Eigendynamik zugestanden, die es erlaubt, sich einen jeweiligen Gegenstand detailliert und mit einer gewissen Offenheit anzuschauen. Die in den Diskussionen immer wieder angesprochene Notwendigkeit einer empirischen Einbettung und Konkretisierung schließt auch eine historische Perspektive ein, die Gegenstände räumlich und zeitlich konkret in ihrer Genese analysiert.

Zweitens haben wir darauf aufbauend gefragt, welche Rolle bereits vorliegende Staatstheorien bei einer solchen empirischen Zuspitzung spielen können. Dabei wurde in Bezug auf materialistische staatstheoretische Beiträge, die einen Schwerpunkt unserer Debatten darstellten, oftmals eine fehlende empirische Konkretisierung bemängelt. In vielen theoretischen Texten werden Konzepte entworfen, deren empirische Anwendung bzw. konkrete Veranschaulichung höchst unklar ist und auf der theoretischen Ebene auch nicht problematisiert wird. Diese Distanz zur „empirischen Realität“ ist vor dem

Hintergrund unseres Anliegens, über die wissenschaftliche Beschäftigung mit konkreten staatlichen Verhältnissen auch politische Handlungsfähigkeit zu erlangen, ein großes Problem. Sie erschwert sowohl uns selbst als auch vor allem nicht-akademischen politischen AkteurInnen den Zugang zu kritischen Staatstheorien.

Daraus ergab sich drittens das Problem, dass ein direkter Anschluss an bestehende ausgearbeitete Staatstheorien in vielen Fällen sehr problematisch erscheint, da deren theoretische Prämissen unseren eigenen empirischen Befunden zum Teil erheblich widersprechen. Dies betrifft zum Beispiel die gängige Dichotomisierung von Staatsformen zwischen OECD- und Nicht-OECD-Staaten<sup>1</sup>. In der theoretischen Konzeptualisierung westlicher Staatlichkeit wird oft in der Tradition Max Webers auf Idealtypen legal-rationaler „Anstaltsstaatlichkeit“ rekurriert (vgl. Weber 1980: 541ff., 815ff.). Dies widerspricht jedoch der empirischen Beobachtung, dass auch OECD-Staaten von Korruption, fehlenden rechtsstaatlichen Verfahren und personalisierten Machtverhältnissen durchzogen sind. Genauso problematisch ist die Konzeptualisierung von Staaten in der Peripherie als „Formen begrenzter Staatlichkeit“, „neo-patrimoniale Staaten“ oder „failed states“, da auch Nicht-OECD-Staaten durchaus durch stabile und starke formale Institutionen geprägt sind. Diese mögen westlichen Modellen des legal-rationalen Nationalstaats und neuerdings des „guten Regierens“ zum Teil widersprechen - vor dem Hintergrund einer kritischen Perspektive auf den Westen sind diese Prämissen jedoch sowohl wissenschaftlich in ihrer Gültigkeit als auch politisch in ihrer Zielsetzung zu hinterfragen.

Zusammengefasst steht somit dem Misstrauen gegen Strukturalismus und Funktionalismus ein Plädoyer für empirische Konkretisierung und Historisierung politischer Felder und der spezifischen Form und Ausgestaltung des Staates gegenüber.

---

<sup>1</sup> OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Seit dem Ende des Kalten Krieges löste die Unterscheidung zwischen OECD/Nicht-OECD in Mainstream-Ansätzen zunehmend die Unterscheidung in 1./2./3. Welt ab.

## **2. Spannung zwischen empirischem Fokus und gesellschaftstheoretischem Anspruch**

Wie mit diesen Widersprüchen zwischen theoretischen Prämissen und empirischen Befunden umgegangen werden sollte, ist innerhalb des AKs umstritten. Immer wieder zeigte sich hier ein Spannungsverhältnis zwischen dem **Plädoyer für eine starke historisch-empirische Fokussierung** und einem **Festhalten am gesellschaftstheoretischen Anspruch**, letztlich an so etwas wie „Totalität“. In den Debatten über periphere Staatlichkeit wurde dies besonders deutlich. Empirisch scheinen Staaten außerhalb der OECD nicht all zu viel gemeinsam zu haben: unterschiedliche Erfahrungen von Kolonialismus, Imperialismus und Weltmarktintegration, Diversität von Lebensstandards, verschiedene Staatsformen, politische Kulturen etc. Deren Analyse durch die universalistische und eurozentrische Anlage vieler kritischer Staatstheorien wirft zusätzliche Probleme auf. Es stellte sich die Frage, ob so ein abstrakter Begriff wie ‚peripherer Staat‘ also nicht besser aufgegeben werden sollte. Dagegen wurde argumentiert, dass es sehr wohl einen gemeinsamen Rahmen und eine gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Weltregionen gäbe und sie als Teile des kapitalistischen Weltsystems auch begrifflich gemeinsam gefasst werden müssen. Andernfalls bestünde die Gefahr, den Anspruch auf eine kritische Theorie kapitalistischer Vergesellschaftung auf globaler Ebene aufzugeben.

Nichtsdestotrotz wurde immer wieder festgestellt, dass detaillierte empirisch-historische Forschung mit staatstheoretischen Analysen zusammengebracht werden muss. Wie aber nun genau eine sinnvolle und anspruchsvolle Vermittlung von Theorie und Empirie aussehen kann, blieb eine durchgängige, oftmals implizit mitschwingende Frage. Von Anfang an hat sich dabei ein Fokus auf **theoretisch angeleitete empirische Forschungen** bzw. **empirisch angeleitete Theoriebildung** herausgebildet. Diese Verbindung von Theorie und Empirie war bereits ein wichtiger Impulsgeber für die Etablierung des AK Staat. Unser erstes Auswertungsprotokoll vom Februar 2008 benennt hierzu Fragen, die auch weiterhin zur Diskussion stehen:

o Wie lassen sich in einem konkreten Untersuchungsprojekt Theorie und Empirie sinnvoll miteinander verbinden? Wie verhindert man also, dass Theorie und Empirie „unvermittelt“ nebeneinander stehen?

- o Ist ein „multitheoretisches“ Vorgehen oder die Konzentration auf einen Ansatz sinnvoll? Wovon hängt die Entscheidung ab und was ist zu beachten?
- o Darstellungsfrage: Wo sind staatstheoretische Prämissen und Ergebnisse in der Darstellung angesiedelt? Am Anfang, wie in empirischen Untersuchungen üblich, oder am Ende als Ergebnis der empirischen Analyse?

Eng verwoben mit diesem Vermittlungsproblem zwischen Theorie und Empirie scheint die **AkteurIn-Struktur-Debatte**, also die Frage, wie eine sinnvolle Darstellung von „handelnden“ AkteurInnen und „ermöglichenden“ und „begrenzenden“ Strukturen aussehen könnte. Besonders ausführlich wurden in dieser Hinsicht die materialistischen Staatstheorien von Nicos Poulantzas und Bob Jessop diskutiert. Mit Poulantzas ließe sich die Entstehung der kapitalistischen Staatsform als gesellschaftliches Verhältnis und materielle Verdichtung von historisch konkret stattfindenden Kämpfen und Kräfteverhältnissen verstehen (vgl. Poulantzas 2002[1978]). Hierdurch könnte dem Plädoyer für empirisch-konkrete und historisch eingebettete Analysen staatlicher Herrschaft - zumindest ansatzweise - Rechnung getragen werden. Selbiges gilt für Bob Jessops strategisch-relationalen Ansatz, der das komplexe und dynamische Verhältnis zwischen AkteurInnenhandeln und Strukturanalyse theoretisch und empirisch zu fassen versucht. Jessops Argument ist, dass die sich ständig wiederholende und dadurch dynamisch verändernde „rekursive Interaktion“ zwischen selektiven Strukturen und lernfähigen, reflektierenden AkteurInnen oft eine räumlich und zeitlich begrenzte Stabilität und Kohärenz gesellschaftlicher Konfigurationen entstehen lässt (vgl. Jessop 2005).

## **B) RAUM-ZEITLICHE KONTEXTUALISIERUNG VON STAATLICHKEIT**

Ursprünglich drehten sich aufgrund verschiedener regionaler Bezugspunkte der AK-Mitglieder unsere Diskussionen um die Unterschiedlichkeit von Staatlichkeit innerhalb und außerhalb der OECD bzw. „peripherer Staatlichkeit“ und „Zentrums-Staatlichkeit“. Allerdings zeigten unsere Diskussionen schnell, dass diese Unterscheidung nicht trennscharf ist und dass sich die kategorialen Einordnungen mit der historischen Entwicklung verschieben. Ein offensichtliches Beispiel sind die „Schwellenländer“, die sich aufgrund ihrer



schnellen wirtschaftlichen Entwicklung nur noch schwer in eine der beiden Kategorien einordnen lassen. Wurde dabei anfangs vor allem problematisiert, die Staaten außerhalb der OECD kategorial zusammenzufassen, machten die darauf folgenden Diskussionen um mögliche Kategorisierungsmerkmale deutlich, dass auch die Darstellung der OECD-Staaten als kohärente Gruppe problematisch ist.

Statt eines singulären Unterscheidungsmerkmals bietet es sich daher an, die Diskussion von Staatlichkeit in ihren Raum-Zeit-Kontext einzuordnen und damit herkömmliche Unterscheidungen zu relativieren. Als zentrale Linien unserer Diskussion kristallisierten sich dabei der **historische Entstehungskontext einzelner Staaten** (Kolonialismus, kapitalistische Transformationsprozesse, Staatenkonflikte, interne Herrschaftskonflikte) und das **Verhältnis von Nationalstaatlichkeit zu anderen räumlichen Politikebenen** (Internationalisierung von Staatlichkeit und Integration von Staaten in „scales“ oder Mehrebenensettings) **und dem Weltmarkt** heraus. Diese Querschnittsfragen werden im Folgenden dazu genutzt, um die Debatte über Staaten in der Peripherie versus Staaten im Zentrum zu kontextualisieren. Dabei geht es weniger um eine ausführliche Debatte dieser Einzelphänomene, sondern um die Frage, inwiefern die genannten Faktoren interdependent sind und aufeinander verweisen.

### **1. OECD vs. Nicht-OECD: (k)eine Unterscheidung?**

Während unserer Diskussionen hat sich die Arbeitshypothese herausgebildet, dass es sinnvoll ist, die Merkmale von Staatlichkeit hier wie dort nicht so sehr durch Gegensatzpaare zu charakterisieren, sondern die unterschiedliche Ausgestaltung von **Staatlichkeit als Kontinuum** zu verstehen. Eine solche Perspektive leitet dazu an, verschiedene Ausprägungen von Staatlichkeit gemeinsam oder vergleichend zu betrachten, anstatt sie getrennt zu behandeln. Damit wollen wir uns normativen Entwicklungsmodellen verweigern, die besonders in der klassischen Politikwissenschaft binäre Gegensätze zwischen dem „normalen westlichen Staat“ weberscher Provenienz und dem „gescheiterten, unvollständigen und nicht regierungsfähigen nicht-westlichen Staat“ konstruieren, diese politisch hierarchisieren und dadurch als Legitimationsmuster westlicher Interventionspolitik fungieren. Eine solche Herangehensweise prägt beispielsweise die Debatte

um so genannte „failed states“. Wir beharren stattdessen auf der Differenz zwischen unterschiedlichen Staaten und deren Entstehungsprozessen im Hinblick z.B. auf Formen der Weltmarktintegration und Kolonialismuserfahrung. Unsere Diskussionen über variierende Formen von Staatlichkeit haben gezeigt, dass eine solche vergleichende Herangehensweise gegen übermäßige (staatstheoretische) Polarisierungen sensibilisieren kann.

Denn viele Aspekte, die oft als Charakteristika peripherer Staatlichkeit gefasst werden, spielen auch für **Staatlichkeit im „Zentrum“** eine wichtige Rolle und gewinnen derzeit an Bedeutung - sei es die Abhängigkeit vom Weltmarkt und vom internationalen Staatensystem, die Rolle klientelistischer Strukturen oder die Bedeutung informeller Ökonomien. Insofern scheint es wenig sinnvoll, diese Merkmale allein einem Typus peripherer Staatlichkeit zuzuordnen. Vielmehr gibt es verschiedene Formen von Staatlichkeit im Norden wie im Süden, die jeweils in unterschiedlicher Art und Weise und Intensität durch diese Merkmale geprägt sind. Ein Blick auf periphere Staaten kann zudem verstärkt dafür sensibilisieren, dass sich auch innerhalb der OECD nicht nur kapitalistische Klassenverhältnisse, sondern auch andere soziale Verhältnisse in die Staatsapparate einschreiben, zum Beispiel Geschlechterverhältnisse oder das, was im peripheren Kontext als „traditionale gesellschaftliche Verhältnisse“ gefasst wird (ethnische Identitäten, Familienstrukturen o.ä.). Auch diese sozialen Verhältnisse spielen im OECD-Kontext eine zentrale Rolle - siehe z.B. Familienpolitik oder Debatten über die „deutsche Leitkultur“. Ein solcher Blick verweist auf die Verdichtung vielfältiger sozialer Verhältnisse in staatlichen Institutionen und kann dabei helfen, den tendenziellen Klassenreduktionismus in der materialistischen Staatstheorie aufzubrechen. Schließlich tauchen bestimmte Thesen im Kontext der Debatten um periphere Staaten auch in der OECD-Diskussion auf, werden aber aufgrund der meist getrennt geführten Diskussionen nicht als solches wahrgenommen. Ein Beispiel wäre die These der „Unvollständigkeit des Staates“, die es sowohl in Bezug auf periphere Staaten gibt als auch in der Debatte um die Globalisierung/Internationalisierung von Zentrumsstaaten.

Umgekehrt spielen die Paradigmen, die die Transformation von Staatlichkeit in der OECD prägen, z.B. nationaler Wettbewerbsstaat, aktivierender Sozialstaat, präventiver Sicherheitsstaat, für **Staaten in**

**der Peripherie** ebenfalls eine wichtige Rolle. Über Kolonialismus, Handelspolitik, Strukturanpassungsprogramme, entwicklungspolitische Interventionen u.a. findet ein Ideentransfer statt, in dessen Rahmen Staatskonzepte und politische Paradigmen der OECD auf periphere Kontexte übertragen und durch lokale Eliten adaptiert und aktiv verfolgt werden (vgl. z.B. Schlichte 2005, Elyachar 2007). Wie groß die Reichweite dieser Paradigmen de facto ist, ist allerdings eine empirisch offene Frage. Vor dem Hintergrund dieser Überschneidungen haben wir daher diskutiert, inwiefern wir makrotheoretische Unterscheidungen zwischen Zentrums- und peripherer Staatlichkeit wissenschaftlich und politisch überhaupt für sinnvoll halten und wie sich diese begründen lassen.

Auf der anderen Seite steht unsere Anerkennung einer materialistischen Theorettradition, in der im **Anschluss an Dependenz- und Weltsystemtheorie** und in der Tradition der Staatsableitung davon ausgegangen wurde, dass es einen eigenen Typus von Staatlichkeit in der Peripherie gibt, der bestimmte Spezifika aufweist und sich damit qualitativ von Staatlichkeit im OECD-Kontext unterscheidet (vgl. Evers 1977, Tetzlaff/Töpfer 1981, Becker 2008). Dabei wurde z.B. hervorgehoben, dass sich **periphere Ökonomien** und daher auch **periphere Staaten** durch eine strukturelle passive Außenabhängigkeit auszeichnen, und dass periphere Staatlichkeit von der strukturellen Heterogenität peripherer Gesellschaften geprägt ist, d.h. der zentralen Rolle nichtkapitalistischer Produktions- und Lebensweisen, die abhängig auf die kapitalistische bezogen sind. Nach den frühen 1980er Jahren wurden Debatten darüber allerdings über lange Zeit nicht fortgeführt, sondern von politikwissenschaftlichen Mainstream-Ansätzen verdrängt. Viele inhaltliche Bestimmungen von Abhängigkeitsbeziehungen sind aus einer materialistischen Perspektive dadurch heute nicht mehr aktuell. Das gilt jedoch nicht für den herrschaftskritischen Impuls der Debatte, globale Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse zu benennen, was auch in unseren Diskussionen ein zentraler Orientierungspunkt war.

An den diskutierten empirischen Beispielen wurde deutlich, dass es weiterhin starke globale Unterschiede in der Ausprägung bestimmter Formen von Staatlichkeit gibt. Auch wenn es auf einer formanalytischen Ebene scheinbar nicht möglich und auch nicht unbedingt sinnvoll ist, strikt zwischen Zentrums- und peripheren Staaten zu

unterscheiden, existieren **große Unterschiede zwischen Staatlichkeit „hier und dort“**. Allein die Tatsache, dass das Territorium und die Institutionen eines Großteils heutiger Staaten des globalen Südens erst durch Kolonialmächte geschaffen wurden, spielt eine entscheidende Rolle für das Verhältnis zwischen Staat und verschiedenen sozialen Gruppen in postkolonialen Gesellschaften. Selbiges gilt für die Form und das Ausmaß von Weltmarktabhängigkeit oder den Grad der „Durchstaatlichung“ gesellschaftlicher Verhältnisse, die sich oft erheblich unterscheiden (vgl. Schlichte 2005). Auch auf einer politischen Ebene lässt sich argumentieren, dass eine Unterscheidung zwischen Zentrums- und peripheren Staaten durchaus sinnvoll sein kann. So war die Befreiung aus der Abhängigkeit für antikoloniale Bewegungen zentral und kann auch heute eine Basis etwa für antiimperialistische oder globalisierungskritische Mobilisierungsprozesse bilden.

Diese Unterschiede sollten nicht verabsolutiert, aber trotzdem theoretisch anerkannt und erfasst werden. Als „Sprachregelung“ haben wir uns darauf geeinigt, dass Unterscheidungen zwischen peripheren und Zentrums-Staaten bzw. Nord-Süd und bedingt OECD und Nicht-OECD Staaten insofern sinnvoll sind, als sie auf einer allgemeinen Ebene **globale Herrschaftsverhältnisse** (Geschlechterverhältnisse, Form der Weltmarktintegration, finanzielle Abhängigkeiten, militärische Dominanzverhältnisse, rassistische Ausgrenzungen u.v.m.) **anzeigen**. Dies scheint uns in Zeiten einer herbei beschworenen „Weltgesellschaft“ gleichberechtigter Mitgliedsstaaten, „BürgerInnen“ und „MarktteilnehmerInnen“ und den von uns im Gegensatz dazu alltagspolitisch wahrgenommenen globalen Herrschafts-, Macht und Ausbeutungsverhältnissen eine notwendige Markierung im Sinne eines herrschaftskritischen Impulses zu sein. Diese Markierung ist jedoch wegen der oftmals fehlenden Aktualität kritischer Staatsanalysen nicht so sehr als feststehende theoretische Unterscheidung, sondern eher als politisch und theoretisch angeleitete Fragestellung zu verstehen, die Forschungen nach der konkreten Ausformung dieser globalen Herrschaftsverhältnisse anleiten soll.

Gleichzeitig ermöglicht diese relationale Unterscheidung zwischen Zentrum und Peripherie jedoch nicht, bei peripheren Staaten gemeinsame und gegenüber nicht-peripheren Staaten exklusive konkrete Eigenschaften von Staatsapparaten festzustellen, da diese Phänomene entweder auch in westlichen Staaten vorzufinden sind und

sehr bedingt bis gar nicht bei allen peripheren Staaten. Selbiges gilt für die OECD-Staaten, die ebenfalls intern stark differenziert sind, wie z.B. die „varieties of capitalism“-Debatte oder die Kontinuität autoritärer Staatsformen in der westlichen Welt anzeigt. Damit sind aber lediglich die **Grenzen einer positivistischen Verallgemeinerung raum-zeitlich spezifischer Staatenbildungsprozesse** benannt. Wir gehen daher davon aus, dass die Frage nach dem gegenwärtigen Verhältnis von Zentrum und Peripherie nur sinnvoll beantwortet werden, indem man die raum-zeitliche Genese und Konfiguration spezifischer Einzelstaaten im Kontext globaler Zentrum-Peripherie-Beziehungen untersucht.

## ***2. Zeitliche Kontextualisierung von Staatlichkeit***

Ein Blick auf die zeitliche Dimension der Entstehung von Staatlichkeit und von Zentrum-Peripherie-Beziehungen kann einerseits eine grobe Einteilung von Staatstypen ermöglichen, verweist aber andererseits wieder auf die Diversität von Staatenbildungsprozessen. In einem ersten Schritt beschäftigten wir uns mit der **Entstehung des europäischen Staatensystems**, die bei genauerem Hinsehen mehr Fragen als Antworten bereithält. Der in der Politikwissenschaft weitgehend geteilte Gründungsmythos 1648 als Ausgangspunkt für die Herausbildung moderner Staatlichkeit verdeckt in vielen Fällen den unterschiedlichen Entstehungskontext der europäischen Staaten. Aber auch die marxistische Sichtweise einer gegenseitigen Bedingung kapitalistischer Entwicklung und moderner Staatlichkeit ist in vielen Fällen zu pauschal: Benno Teschke (2002) zeigt zum Beispiel anhand von England und Frankreich, dass die Ablösung absolutistischer Strukturen durch Formen moderner Staatlichkeit kein einheitlicher Prozess war. Vielmehr griffen dabei spezifische ökonomische und politische Anreizstrukturen und Beharrungskräfte sowie internationale Einflüsse ineinander. Die schnellere ökonomische Entwicklung und damit verbunden das wachsende außenpolitische Gewicht Englands zwang die kontinentaleuropäischen Staaten auch zu einer Ausrichtung an diesem vermeintlich fortschrittlicheren Modell. Um die heutigen „varieties of capitalism“ zu verstehen, wäre ein genauerer Blick auf die spezifischen Entstehungskontexte von OECD-Staaten vonnöten.

In einem zweiten Schritt wurde zunächst deutlich, dass die zentrale historische Gemeinsamkeit der **Staaten der Peripherie** die Erfahrung von Kolonialisierung und Dekolonisierung gewesen ist (Schlichte 2005). Die meisten der ehemals kolonisierten Staaten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas teilen diese gemeinsame Erfahrung auch bis in die Gegenwart. Zentrale Bestandteile sind dabei ökonomische Aspekte wie die abhängige Integration in den Weltmarkt, der vergleichsweise geringere wirtschaftliche Entwicklungsstand und eine tendenziell hohe soziale Ungleichheit. Auf dieser Grundlage haben sich jedoch stark diversifizierte Staatsapparate entwickelt, deren politisch-gesellschaftliche Gemeinsamkeiten wie das Vorhandensein autoritärer Regime, schwacher repräsentiv-demokratischer Institutionen und wenig ausgeprägter zivilgesellschaftlicher Strukturen - wenn überhaupt - lediglich tendenziell sind. Neben dem grundsätzlichen Einwand, dass es sich dabei immer um westlich konnotierte Zuschreibungen handelt, stellt sich somit die Frage, ob sich Differenzen zwischen diesen Regionen und einzelnen Staaten durch die zwar gemeinsame, aber doch sehr unterschiedliche koloniale Vergangenheit begründen lassen. Die Vielzahl möglicher Einflussfaktoren verweist darauf, dass es sinnvoller scheint, in der Analyse von Staatlichkeit am einzelnen Beispiel anzusetzen und davon Gemeinsamkeiten der peripheren Staaten abzuleiten, als *ex ante* von so etwas wie peripherer Staatlichkeit auszugehen. Zentrale Untersuchungsaspekte wären dabei z.B. die jeweilige Kolonialmacht und ihr Hauptinteresse, die Übernahme, Überformung oder Ersetzung der vorgefundenen Regierungsformen und Eliten, die Form und der Zeitpunkt der Weltmarktintegration, sowie Zeitpunkt und Formen der Kolonisierung genauso wie der Dekolonisierung.

### **3. Räumliche Kontextualisierung von Staatlichkeit**

Die historische Einbettung von Staatlichkeit, v.a. die Integration von Staaten in den Weltmarkt und das internationale Staatensystem zu unterschiedlichen Zeitpunkten (bis heute!), verweist auch schon auf die Frage nach den räumlichen Dimensionen von Staatlichkeit. Gegenwärtige Prozesse von Globalisierung, Transnationalisierung und Internationalisierung lenken den Blick auf neue Formen internationalisierter Staatlichkeit, in denen sich die Unterschiede zwischen dem Globalen Norden und Süden zum Teil verändern, zum Teil reproduzie-

ren und in die Zukunft fortschreiben. Wir haben diese Prozesse zum einen daraufhin befragt, inwiefern sich hierdurch institutionalisierte Herrschaftsverhältnisse verändern und zum anderen, welche sozialen Kräfte überhaupt eine Internationalisierung von Staatlichkeit bzw. des Staates strategisch vorantreiben. Diese Fragen haben wir entlang dreier unterschiedlicher Konzepte diskutiert: den Debatten über die Internationalisierung des Staates, den „politics of scale“ und dem Verhältnis von Nationalstaat und Mehrebenenpolitik.

In der Diskussion zur **Internationalisierung von Staatlichkeit** haben wir uns wesentlich auf die Frage konzentriert, inwiefern sich auch auf internationaler Ebene eine „Verdichtung von Kräfteverhältnissen“ (Poulantzas) analog zum nationalstaatlichen Kontext vollzieht bzw. inwiefern diese Begrifflichkeit für ein Verständnis der Wandlungsprozesse hilfreich ist. Produktiv erschien uns dabei der Ansatz, auch auf internationaler Ebene, wie zum Beispiel innerhalb internationaler Institutionen, von einer Verdichtung unterschiedlicher Kräfte auszugehen. Zum einen stellte sich dabei die Frage, welche AkteurInnen sich überhaupt auf internationaler Ebene bewegen und artikulieren können. An den neu entstehenden oder an Bedeutung hinzu gewonnenen, „mehr oder weniger verstetigten Netzwerken, Regimen und Organisationen“ im „internationalen Staat“ (Brand 2007; Brand/Görg/Wissen 2007) sind in den meisten Fällen Kapitalfraktionen und für die internationale Politik zuständige Staatsapparate und nur in einem geringen Maße soziale Bewegungen und NGOs beteiligt. Da hierdurch in der Regel die politisch-ökonomischen Eliten aus dem nationalstaatlichen Kontext dominant sind, reproduzieren sich tendenziell die strategischen Selektivitäten aus dem nationalstaatlichen Kontext als „Verdichtung sozialer Kräfteverhältnisse zweiter Ordnung“ (ebd.) auf supra-, trans- oder internationaler Ebene. Grundsätzlich ist der Prozess aber ergebnisoffen und bietet somit auch Raum für weitere AkteurInnen und ihre strategischen Projekte. Zum zweiten haben wir diskutiert, inwiefern von einer Materialität internationaler Staatlichkeit ausgegangen werden kann, da internationale Institutionen nicht auf einem zentralen Gewaltmonopol beruhen. Damit müssen auch politische Institutionalierungsprozesse anders konzipiert werden.

Ein zweiter wichtiger Einsatzpunkt für strategische Interventionen liegt in den „politics of scale“ (Brenner 2001). Politische Ebenen

werden in diesem Ansatz nicht als einfach gegeben, sondern immer auch als konstruiert betrachtet. Das lässt Raum für gezielte politische Interventionen, etwa die Stärkung oder Schwächung der kommunalen Ebene (Wissen 2007). Vor allem auf der supranationalen Ebene werden Räume politischer Aushandlung gezielt geschaffen. Eines der wenigen Beispiele für eine Betrachtung von *politics of scale* außerhalb des OECD-Kontextes sind die transnationalen Netzwerke grenzüberschreitenden und somit mehrere *scales* einschließenden Netzwerke nicht-staatlicher Befreiungsorganisationen in der Westsahara und in Oromia (Äthiopien) (Bank/van Heur 2007).

Für die Differenzierung zwischen OECD- und Nicht-OECD-Staaten sind nun vor allem drei Perspektiven relevant. Zum einen sind es nicht Staaten bzw. staatliche Verhältnisse in ihrer Gesamtheit, die sich im supranationalen Kontext verdichten, sondern immer nur einzelne AkteurInnen, auch aus vermeintlich „schwachen“ Staaten der Peripherie. Mit dieser Öffnung der „black box Staat“ wird auch hier die dichotome Unterscheidung von Staaten einmal mehr transzendiert. Zum zweiten wirkt die Internationalisierung von Staatlichkeit auf die Verfasstheit der Nationalstaaten und die innerstaatlichen Machtverhältnisse zurück: Einzelne AkteurInnen können durch supra- oder transnationale Organisation ihren Einfluss verstärken. Im Zuge der vor allem ökonomisch getriebenen (neoliberalen) Globalisierung wird vor allem finanz- und wirtschaftspolitischen Staatsapparaten das Mandat für internationale Politik zugeschrieben.

**Konzepte der Mehrebenenpolitik** analysieren diese zunehmende Verflechtung staatlicher Politik in Mehrebenensettings. Der kritische Strang der weitgehend an einem Problemlösungs-*bias* krankenden Debatte reflektiert dabei die unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten und -kapazitäten von Staaten bzw. AkteurInnen. (Globale) Herausforderungen wie etwa der Klimawandel treffen zwar potentiell alle Staaten, können aber zugleich die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen ihnen reproduzieren oder sogar perpetuieren: Während einflussreiche (Zentrums-)Staaten durch die Ausgestaltung von Mehrebenensystemen und die Setzung der „ground rules of governance“ (Jessop) ihren potentiellen Einflussverlust im Zuge der Globalisierung zu kompensieren suchen, bleibt weniger einflussreichen (peripheren) Staaten häufig nur die Möglichkeit, diesen Regeln zu folgen. Diese Perspektive macht aber auch deutlich, dass für die an-



gemessene Analyse von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen der Blick für verschiedene Machtdimensionen geschärft werden muss: In formaldemokratischen Mehrebenensystemen zur Bearbeitung so genannter Globalprobleme etwa ist von Bedeutung, welche Staaten Einfluss auf die Problemkonstitution und -definition haben und somit Handlungskorridore vorgeben (Brunnengräber 2007).

Schließlich verweist ein Zusammendenken von räumlichen und zeitlichen Dimensionen von Staatlichkeit auch wieder auf unterschiedliche Entwicklungen von abhängigen und Zentrumsstaaten. Während die zunehmende Verlagerung staatlicher Politik in Mehrebenensettings im OECD-Kontext oftmals als relativ neue Entwicklung gefasst wird, bildet diese machtvolle Verflechtung, vermittelt über das Paradigma der Entwicklungspolitik, eine bereits über Jahrzehnte andauernde Erfahrung für politische AkteurlInnen im globalen Süden. Auch für den OECD-Kontext ist zu fragen, wie neu Mehrebenenpolitik und globale Abhängigkeitsverhältnisse tatsächlich sind.

#### ***4. Praxis: Wie verschiedene Formen von Staatlichkeit erforschen?***

Abschließend haben wir für uns festgestellt, dass bei der Erforschung von Staaten im globalen Norden wie im Süden allgemein gehaltene kritische staatsrechtliche Konzepte für eine Analyse gleichermaßen sinnvoll sein können. Das reicht von der grundsätzlichen poulantzianischen Position, dass der Staat eine materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen darstellt über den Fokus auf die Historizität von Staatlichkeit, bis hin zu Fragen nach der Verbindung von Selbst- und Fremdführung in der modernen Gouvernementalität, der Integration in den kapitalistischen Weltmarkt und der Kampf um Weltauffassungen (Hegemonie) in der Zivilgesellschaft. Auch die Frage nach den Räumen und *scales* von Staatlichkeit und der Verdichtung auf mehreren Ebenen ist für beide Kontexte zentral. Insofern unterscheiden sich die analytischen Instrumente, mit denen wir Staatlichkeit innerhalb und außerhalb der OECD untersuchen wollen, nicht wesentlich voneinander. In der konkreten Forschungsarbeit ergibt sich jedoch ein grundsätzliches Problem verschiedener staatsrechtlicher Ansätze, die wir bislang heranziehen. Selbst die Theorien, die eine Sensibilität gegenüber verschiedenen Situationen von Abhängigkeit zeigen und es

damit ermöglichen, periphere Staaten mit ähnlichen staatstheoretischen Mitteln zu analysieren wie Zentrumsstaaten, stammt die theoretische Folie aus einem westlichen Kontext. Die **theoretische Dominanz westlicher Staatskonzeptionen** konnten wir bisher nicht aufbrechen.

Als besonders fruchtbar erwiesen sich Debatten, in den wir uns bestimmte Politikfelder, Themen und politische Kämpfe näher angeschaut und dabei abgeglichen haben, wie Politik in Nord und Süd sich in Diskurs und Praxis gleicht oder unterscheidet. Ein erhellendes Beispiel in diesem Sinne waren Kämpfe um die Privatisierung von Wasserwerken (in Bolivien und in Frankreich); ähnliche Vergleiche lassen sich z.B. für Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik o.ä. denken. Eine andere Möglichkeit, diese Frage weiter zu verfolgen, wäre die Umdrehung der Forschungsperspektive. Dies könnte z.B. bedeuten, sich näher anzusehen, was die Rechtsforschung zu Afrika zur Forschung in OECD-Staaten beitragen kann. Hierzu zählt auch, sich mit postkolonialen Ansätzen zu beschäftigen, deren Anliegen es ist, mit der Dominanz westlicher sozialwissenschaftlicher Forschungsansätze zu brechen und „**Europa zu provinzialisieren**“ (Chakrabarty 2000). Eine letzte Option sind möglichst stark induktiv geleitete kritische Forschungen; diese bauen jedoch - wie wir zu Beginn festgestellt haben - immer zumindest implizit auf theoretischen Prämissen auf. Insofern nehmen wir dieses Problem als Frage mit in unsere weiteren Diskussionen: Inwiefern ist wissenschaftspraktisch und ideengeschichtlich überhaupt eine genuine Theoriebildung für periphere Staaten ohne westliche Theorie denkbar? Was für Möglichkeiten könnte es geben, diese zu leisten?

### **C) DIE GRENZEN DER STAATSTHEORIE: VERHÄLTNIS ZUR GESELLSCHAFTSTHEORIE**

Eine Auseinandersetzung mit staatstheoretischen Grundlagen ist für empirische Staatsanalysen unerlässlich, da sie uns Hilfestellungen dabei geben, wohin wir schauen (Gegenstandsbestimmung) und wie wir politische Verhältnisse bewerten (Staats- und Herrschaftskritik und/oder primär deskriptive Herangehensweise). Für die meisten unserer Diskussionen war es dabei zentral, den **Staat als gesellschaftliches Verhältnis** zu verstehen, d.h. staatliche Apparate und Institutionen wie das Recht, das Gewaltmonopol und die Bürokratie nicht aus sich selbst heraus oder ausschließlich durch die auf dem Terrain des Staa-

tes angesiedelten AkteurInnen verstehen zu wollen, sondern sie ebenso in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu betrachten. Dieser kann aus kapitalistischen Produktionsverhältnissen, Verwertungszusammenhängen und Klassenverhältnissen bestehen (materialistische Staatstheorie), gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die die Handlungsräume der Subjekte prägen (an Foucault angelehnte Ansätze, vgl. z.B. Lemke 2000), Geschlechterverhältnissen, rassistischen Strukturen oder auch aus Organisationsprozessen, politischen Kämpfen und Netzwerken in der Zivilgesellschaft. Die meisten für uns spannenden staatstheoretischen Ansätze reflektieren diese Gesellschaftlichkeit des Staates. Das Verhältnis von Staat zu formeller und informeller Ökonomie, Familie, Zivilgesellschaft bzw. nicht-institutionalisierten Bereichen der politischen Auseinandersetzung spiegelt sich dementsprechend in Konzepten wie „kapillaren gesellschaftlichen Machtverhältnissen“ (Foucault), dem „integralen Staat“ (Gramsci), der „ko-konstitutiven Präsenz des Staates in der Ökonomie“ und dem „Staat als materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen“ (Poulantzas) angemessen wider.

Mittels dieser Konzepte wird jedoch der Gegenstandsbereich der Staatstheorien zum einen immer weiter ausgedehnt, so dass wir oft die Frage diskutiert haben, wo dann die **empirische Grenze des Staates/ von Staatlichkeit** in der Staatstheorie liegt. Diese Frage kam beispielsweise in Bezug auf Musiknetzwerke in der Creative Industry auf, die zwar von neoliberalen wettbewerbsorientierten Staatsprogrammen beeinflusst werden, aber dennoch eine eigene Handlungs- und Organisationslogik aufweisen (van Heur 2009). Ein anderes Beispiel war eine Diskussion über die Autonomie von Migrationsbewegungen, die zwar durch repressive Abschottungsregime (Festung Europa) in Teilen verhindert und umgelenkt werden, gleichzeitig jedoch eigenständige Handlungsräume und Motivationen aufweisen (vgl. Bojadžijev/Karakayali 2007).

In vielen staatstheoretischen Beiträgen wird implizit davon ausgegangen, dass diese nicht-staatlichen Verhältnisse aus einer staatstheoretischen Perspektive hinreichend bestimmt werden könnten. Dieses ist aus unserer Sicht in den meisten Fällen nicht zutreffend, denn viele von uns machen in ihren Arbeiten oder politischen Diskussionen die Erfahrung, dass die staatstheoretische Perspektive auf gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse und deren dynamische Entwicklung ab einem bestimmten Punkt syste-

matisch an eine Grenze stößt. Diese Grenze besteht darin, dass gesellschaftliche Verhältnisse und ihre Institutionalisierungen - Geschlechterverhältnisse, kapitalistische Zusammenhänge oder nicht primär auf den Staat bezogene politische Netzwerke (wie z.B. migran-tische Bewegungen) - **eigene Handlungsrationalitäten, Funktions-logiken und Organisationszusammenhänge** aufweisen, die nicht auf den Staat reduziert werden können. Daher müssen diese Verhältnisse theoretisch und in ihrer empirischen Untersuchung als relativ eigenständig behandelt werden. Diese Verhältnisse sind zwar eng mit staatlichen Machtverhältnissen verwoben und werden durch diese stabilisiert, institutionalisiert und geformt - daher erfordern sie auch eine Analyse aus staatstheoretischer Perspektive. Sie folgen jedoch in ihrer Entwicklungsdynamik anderen sozialen Logiken als den hegemonialen Staatsprojekten und den institutionalisierten Vergesellschaftungsformen wie Recht, bürokratische Verfahren oder Gewaltmonopol. Diese begrenzte staatliche Herrschaft ist in historisch spezifischen Staaten unterschiedlich gelagert: Sie hängt z.B. von der Art und Weise der „Durchstaatlichung“ der Gesellschaft in der Peripherie und im Zentrum ebenso ab wie von der Hegemoniefähigkeit staatlicher Politik oder der Existenz parallel zum Staat liegender Netzwerke, die mehr oder weniger in staatliche Arrangements integriert sind.

Auf dieser Grundlage haben wir für uns festgehalten, dass staatstheoretische Analysen im Rahmen einer kritischen Gesellschaftstheorie eine beschränkte Reichweite haben. Sie sind nur im Zusammenhang mit weiteren theoretischen Bezügen ertragreich, wie etwa einer „Theorie des Sozialen/der Zivilgesellschaft“, Theorien kapitalistischer Entwicklung, Theorien der Reproduktionsarbeit und der Geschlechterverhältnisse oder Theorien der Migration. Erst durch eine solche gesellschaftstheoretische Einbettung staatstheoretischer Ansätze kann eine Verengung auf eine institutionalistische Analyse von Staatlichkeit vermieden und die relative Eigendynamik sozialer Prozesse anerkannt werden. Insofern verstehen wir eine kritische staatstheoretische Analyse als Teil einer breiteren Gesellschaftsanalyse und -kritik.

## **Literaturverzeichnis**

Bank, André/van Heur, Bas (2007): „Transnational Conflicts and the Politics of Scalar Networks: evidence from Northern Africa“, in: *Third World Quarterly*, 28, 3, S. 593-612.

Becker, Joachim (2008): „Der kapitalistische Staat in der Peripherie. Polit-ökonomische Perspektiven“, in: *Journal für Entwicklungspolitik*, 24, 2, S. 10-32.

Bojadžijev, Manuela; Karakayali, Serhat (2007): Autonomie der Migration. 10 Thesen zu einer Methode, in: Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld: Transcript, S. 203-210.

Brand, Ulrich (2007): „Die Internationalisierung des Staates als Rekonstitution von Hegemonie. Zur staatstheoretischen Erweiterung Gramscis“, in: Sonja Buckel, Andreas Fischer-Lescano (Hrsg.): *Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis*, Baden-Baden: Nomos, S. 161-180.

Brand, Ulrich/Görg, Christoph/Wissen, Markus (2007): „Die Internationalisierung des Staates aus einer neo-poulantzianischen Perspektive“, in: *Prokla*, 37, 2, S. 217-234.

Brenner, Neil (2001): "The limits to scale? Methodological reflections on scalar structuration", in: *Progress in Human Geography*, 25, 4, S. 591-614.

Brunnengräber, Achim (2007): "Multi-Level-Governance. Neue (Forschungs-) Perspektiven für die Politik- und Sozialwissenschaften“, in: Brunnengräber, Achim; Walk, Heike (Hrsg.) (2007): *Multi-Level-Governance. Umwelt-, Klima- und Sozialpolitik in einer interdependenten Welt*, Schriften zur Governance-Forschung, Band 9, Baden-Baden: Nomos, S. 333-343.

Chakrabarty, Dipesh (2000): *Provincializing Europe. Postcolonial thought and historical difference*, Princeton: Princeton University Press.

Elyachar, Julia (2007): *Markets of dispossession. NGOs, Economic Development, and the State in Cairo*. Durham, NC: Duke Univ. Press.

Evers, Tilman (1977): *Bürgerliche Herrschaft in der Dritten Welt. Zur Theorie des Staates in ökonomisch unterentwickelten Gesellschaftsformationen*. Köln: Europäische Verlagsanstalt.

Heur, Bas van (2009): „The Clustering of Creative Networks: Between Myth and Reality“, in: *Urban Studies*, 46, 8, S. 1531-1552.

Hirsch, Joachim (2005): *Materialistische Staatstheorie: Transformationsprozesse des kapitalistischen Staatensystems*, Hamburg: VSA.

Jessop, Bob (1990): *State Theory. Putting the Capitalist State in its Place*, Cambridge: Cambridge University Press.

Jessop, Bob (2004): „Critical Semiotic Analysis and Cultural Political Economy“, in: *Critical Discourse Studies*, 1, 2, S. 159-174.

Jessop, Bob (2005) Critical Realism and the Strategic-Relational Approach. *New Formations* (56). S. 40-53.

Lemke, Thomas (2000): „Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die *governmentality studies*“, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 41, 1, S. 31-47.

Poulantzas, Nicos (2002 [1978]): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*. Hamburg: VSA.

Schlichte, Klaus (2005): *Der Staat in der Weltgesellschaft. Politische Herrschaft in Asien, Afrika und Lateinamerika*, Frankfurt/Main: Campus.

Teschke, Benno (2002): „Theorizing the Westphalian System of States: International Relations from Absolutism to Capitalism“, in: *European Journal of International Relations*, 8, 1, S. 5-48.

Tetzlaff, Rainer/Töpfer, Barbara (1981): „Gibt es „Spezifika“ des Staates in peripher-kapitalistischen Entwicklungsländern? Eine kritische Auseinandersetzung mit der Literatur über die besondere Rolle des peripheren Staates im Entwicklungsprozess“, in: Hanisch, Rolf / Tetzlaff, Rainer (Hrsg.): *Staat und Entwicklung. Studien zum Verhältnis von Herrschaft und Gesellschaft in Entwicklungsländern*, Frankfurt/Main: Campus, S. 57-84.

Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen: Mohr, 5., rev. Auflage.

Wissen, Markus (2007): „Politics of Scale. Multi-Level Governance aus der Perspektive kritischer (Raum-)Theorien“, in: Achim Brunnengräber, Heike Walk (Hrsg.): *Multi-Level-Governance. Klima-, Umwelt- und Sozialpolitik in einer interdependenten Welt*, Baden-Baden: Nomos, S. 229-249.